

Marktordnung / Teilnahmebedingungen für den Internationalen Kreativmarkt am 10. Mai & 20. September 2025

1. Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH
Abteilung Märkte
Am Markt 14-18
63450 Hanau

2. Veranstaltungsort

Freiheitsplatz in 63450 Hanau (neben dem Forum Hanau, Im Forum 5a, 63450 Hanau)

3. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen an
mailto:info@hanau-marketing-gmbh.de oder per Post an

Hanau Marketing GmbH,
Abteilung Märkte
Am Markt 14-18
63450 Hanau

- a. Ausgefülltes Bewerbungsformular
- b. mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- c. mind. ein Foto des Marktstandes

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gewerbetreibende, Freiberufliche, Künstler und Privatleute, deren angebotenen Waren hand- und selbstgemacht sind (der wesentliche Teil der Produkte muss von Hand gemacht sein, also der Teil, der die Produkte von Industrieware unterscheidet).

5. Standgeld

Das Standgeld beträgt 8,00 € zzgl. MwSt. je lfd. Meter Verkaufslänge, jede Standfläche ist 3m tief. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 10,00 € zzgl. MwSt. an. Die Stromversorgung kann nach Bedarf mit Verlängerungskabel bzw. einer Kabeltrommel der Teilnehmer gezogen werden. Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

6. Rücktritt

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Kreativmarkt weniger als 30 Tage vor Beginn ab, so muss er 30% des Standgeldes zahlen. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 14 Tagen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 2 Tagen vor Beginn des Marktes wird das volle Standgeld fällig.

7. Standplatzverteilung

Die Standfläche wird dem Teilnehmer unmöbliert zur Verfügung gestellt. Die Standfläche ist entsprechend der angegebenen Größe auf dem Boden markiert. Über anders gestaltete Ausstellungsflächen entscheidet der Veranstalter. Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. Der Standplatz wird dem Teilnehmer bei der Ankunft zugewiesen.

8. Warenangebot

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Produkte zum Verkauf anzubieten. Handelsware darf nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

9. Namenskennung

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen/Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.

11. Öffnungszeiten

Der Internationale Kreativmarkt hat folgende Öffnungszeiten:

Samstag, 10. Mai 2025 11.00-17.00 Uhr

Samstag, 20. Sept. 2025 11.00-17.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

12. Aufbau /Abbau

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen.

Der Aufbau der Stände wird jeweils Samstags von 8:00 bis 10:30 Uhr erfolgen. Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes ab 17 Uhr.

Es ist darauf zu achten, dass der Aufbau erst erfolgt, nachdem das Fahrzeug vom Veranstaltungsgelände gefahren wurde. Beim Abbau das Fahrzeug erst auf das Veranstaltungsgelände fahren, nachdem die Stände abgebaut sind.

13. Fahrzeuge

Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger.

14. Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Kunsthandwerkermarkt abgeschlossen. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

15. Bewachung

Eine Bewachung der Stände durch den Veranstalter findet nicht statt. Der Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich, seinen Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl.

16. Verpackungen

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen u. a.) ist untersagt.

17. Abfälle

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ist für die Reinhaltung seines/ ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

18. Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen.

Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

19. Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten.